

Gründercoaching Deutschland

Sie haben ein Unternehmen gegründet und die nächsten Entwicklungsschritte stehen an. Das **Gründercoaching Deutschland** der KfW Mittelstandsbank unterstützt Sie dabei mit einem speziellen Coaching-Programm. Unternehmen, die in der Startphase stecken und kompetente Unterstützung von Experten in Anspruch nehmen wollen, erhalten beim Gründercoaching Deutschland einen Zuschuss zu den Beratungskosten.

Wie läuft das Gründercoaching ab?

Junge Unternehmen mit Coaching- bzw. Beratungsbedarf wenden sich an den zuständigen Regionalpartner vor Ort. In Hessen ist auch das **RKW Hessen Regionalpartner der KfW**. Dort stellen Sie Ihr Vorhaben vor und erläutern Ihren Coaching- bzw. Beratungsbedarf. Ist aus Sicht des Regionalpartners das Vorhaben erfolgsversprechend, steht der Teilnahme am Gründercoaching Deutschland nichts mehr im Wege. Andere Bundesländer haben es zum Teil ähnlich geregelt, bitte erfragen Sie das im jeweiligen Bundesland oder im Internet.

Wie hoch ist die Förderung?

Junge Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten einen Zuschuss von 50% zum Honorar des Beraters. Das max. förderfähige Tageshonorar liegt bei 800,-- €. Das gesamte Netto-Beraterhonorar darf die Bemessungsgrenze von max. 6.000,-- € nicht überschreiten. Ein Tagwerk umfasst 8 Stunden. Der verbleibende Eigenanteil, die Mehrwertsteuer des Rechnungsbetrages sowie die Fahrtkosten sind durch die Unternehmen selbst zu finanzieren.

Wer wird gefördert?

- Junge Unternehmen der **gewerblichen Wirtschaft** (Handel, Handwerk, Industrie, Gast- und Fremdenverkehrsgewerbe, Handelsvertreter und -makler, sonstiges Dienstleistungsgewerbe, Verkehrsgewerbe).
- Angehörige **wirtschaftsnaher freier Berufe**, sofern ihr überwiegender Geschäftszweck nicht auf die entgeltliche Unternehmensberatung ausgerichtet ist.

Das Gründercoaching Deutschland kann **bis zu fünf Jahre** nach Gründung oder Übernahme (Nachweis z.B. durch Gewerbebeanmeldung, Handelsregistereintrag) in Anspruch genommen werden. Es ist eine unternehmensbezogene Förderung und hat eine **max. Laufzeit von einem Jahr pro Projekt**. Das zu beratende Unternehmen muss seinen Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben und auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.